



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Liebe Eltern, Sportler und Sportlerinnen,

Als Sportverband wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus den Wettbewerben verwenden, auf denen Sie oder auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir den Landesrollsportverbänden des Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. die Erlaubnis, Verbandsbezogene Fotos von mir/uns oder unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen für die Saison 2018 auf den Internetseiten der Sparte Inline-Alpin und Downhill des Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. und der jeweiligen Landesrollsportverbände mit den dazugehörigen Vereinen bis sie widerrufen wird. Wir sind darüber informiert, dass der Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. und die jeweiligen Landesrollsportverbände mit den dazugehörigen Vereinen ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. und den jeweiligen Landesrollsportverbänden mit den dazugehörigen Vereinen für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.



Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zu den Wettbewerben bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.



Ort, Datum _____

Name

Unterschrift Sportler/in

Bei Minderjährigen:

Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift
2. Kind: Unterschrift
3. Kind: Unterschrift



4. Kind: Unterschrift